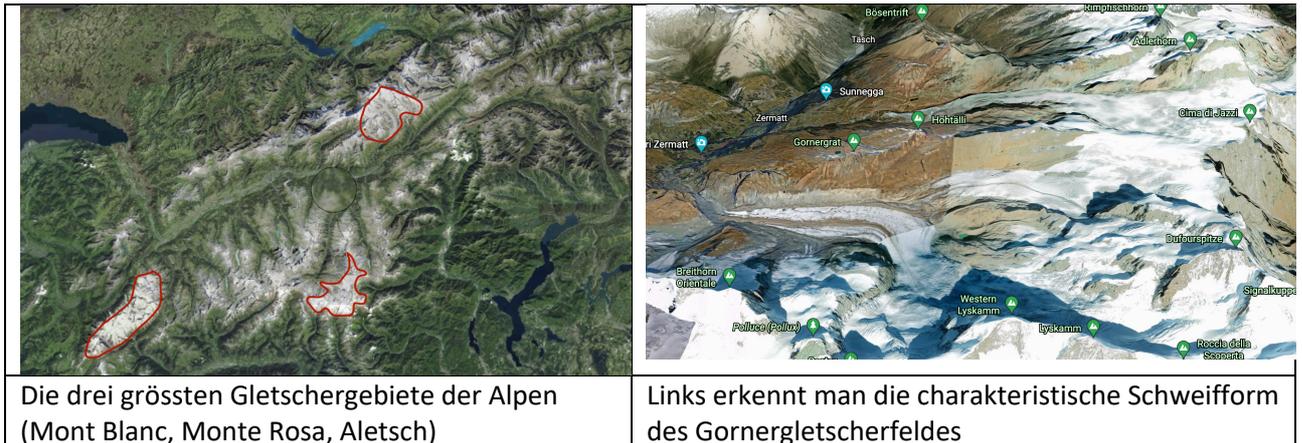


Stellungnahme zum Vorschlag Speichersee Gornergletscher



1. Der Gornergletscher ist der markanteste Ausläufer des flächenmässig zweitgrössten Gletschergebietes der Schweiz. Neben Mont Blanc und Aletsch ist das Monte Rosa-Gebiet das **letzte grosse noch unberührte Eisgebirge**. Diese letzten Gletschergebiete sind damit auch **naturhistorisch wichtigste Zeugnisse der hochalpinen Vergletscherung**. Damit erhält das Monte Rosa-Gebiet den Status einer der noch letzten vorhandenen Naturlandschaften des gesamten Alpenbogens. Dem Gornergletscher kommen somit der Charakter und Wert als **Unikat** zu.
2. Der etwa 11 km lange Gornergletscher gilt zusammen mit dem angrenzenden, aber jüngst abgetrennten Grenzletscher als **drittlängster Gletscher der Alpen** und ist nach dem Aletschgletscher die **zweitgrösste Gletscherfläche** des gesamten Alpenraumes. Der Gornergletscher ist daher auch von seiner schweiförmigen Form Teil einer **monumentalen Naturlandschaft** am Fusse des zweithöchsten Berges der Alpen, der Dufourspitze.
3. Der Gornergletscher ist **wissenschaftlich bedeutend**, da es sich um einen polythermalen Gletscher handelt. Bei einem solchen Gletscher liegt die Temperatur teilweise unter dem Druckschmelzpunkt.
4. Der bekannte Zürcher Geograph Heinrich Gutersohn schrieb in seinem Standardwerk "Alpen" von 1961: "**Berühmt ist die Firnenwelt des Gornergletschers** und seiner zahlreichen Eistributäre hinter Zermatt, welche vom Gornergrat aus in ihrer ganzen Pracht überschaut werden kann." (S. 55). In der Tat ist der Gornergletscher von der berühmtesten SAC-Hütte, der Monte Rosa-Hütte, sowie auch dem Gornergrat einsehbar. Damit würde auch ein internationaler Tourismusmagnet schwerwiegend beeinträchtigt.

5. Rechtlich ist der Gornergetscher als Teil des BLN-Objektes 1707 "Dent Blanche-Matterhorn-Monte Rosa" geschützt. Zur Beurteilung von Landschaftseingriffe in Naturlandschaften stützte sich das Bundesgericht bislang auf namentlich zwei Kriterien: **Ersteingriff und Einsehbarkeit**. Ein Speichersee wäre ein Ersteingriff in eine der zwei letzten unberührten Gletschergebiet der Schweizer Alpen und auch im hohen Masse einsehbar.

6. Seit 1916 und dem Inkrafttreten des Wasserrechtsgesetzes (WRG) besteht der Art. 22:

¹Naturschönheiten sind zu schonen und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten.

²Die Wasserwerke sind so auszuführen, dass sie das landschaftliche Bild nicht oder möglichst wenig stören.

Der Ausbau der Wasserkraft hatte also seit 100 Jahren rechtlich in absoluter Weise unberührte Naturgüter zu verschonen. Zweifellos als Naturschönheit ist das Gletschermassiv des Monte Rosa mit seinem prägnantesten Gletscherfeld des Gornergletschers zu bezeichnen. Ein grosses Speicherkraftwerk in diesem binneneuropäisch bedeutenden Gletscherraum wäre ein Tabubruch einer 100-jährigen Schutzpolitik der Schweiz und vor dem internationalen Alpenschutz nicht zu verantworten.

7. Die SL kann eine Absichtserklärung für eine Kraftwerksliste nicht mittragen, wenn ein Projekt Gornergletscher darin enthalten wäre. Die SL schlägt daher vor, das alternative Projekt Lac de Dix-Höherstau in die Liste aufzunehmen. Die entstandene Lücke in der Stromproduktion aus Wasserkraft könnte in einer weiteren Phase diskutiert werden. Auf diese Weise könnte nun eine breit abgestützte Absichtserklärung zustande kommen und damit etwas Ruhe einkehren in die heikle Debatte.

Raimund Rodewald, Geschäftsleiter SL
Bern, 8. Dezember 2021